



Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Herbstsemester 2021

5,400: Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht

ECTS-Credits: 8

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 150 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[5,400,1.00 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht](#) -- Deutsch -- [Schindler Benjamin](#), [Hettich Peter](#)

[5,400,2.01 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 1](#) -- Deutsch -- [Jacobs Reto](#)

[5,400,2.02 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 2](#) -- Deutsch -- [Lehne Jens](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine

Lern-Ziele

Ziel der Veranstaltung ist es, ein Grundverständnis für die öffentliche Verwaltung zu erlangen und die wesentlichen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit zu kennen. Die Studierenden sollten nach dem Besuch der Veranstaltung die wichtigsten Grundbegriffe, Unterscheidungskategorien und Standardfragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts kennen und auf konkrete Beispielfälle anwenden können.

Veranstaltungs-Inhalt

Anhang des Klammerthemas Nachhaltigkeit vermittelt die Vorlesung einen Überblick über die in allen Bereichen des Verwaltungsrechts zu beachtenden Grundsätze (Allgemeines Verwaltungsrecht) und stellt diese vertieft anhand des Wirtschaftsverwaltungsrechts dar. Neben dem historischen und verfassungsrechtlichen Rahmen des Verwaltungsrechts stehen die Verwaltungsorganisation (wie ist die Verwaltung organisiert?), die Handlungsformen der Verwaltung (in welchen rechtlichen Formen wird die Verwaltung aktiv tätig?), das öffentliche Haushalt-, Personal- und Sachenrecht. Daran anschliessend folgt eine Einführung in die zentralen Aspekte des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Im Zentrum stehen dabei die Wettbewerbspolitik, der Binnenmarkt, die Wirtschaftsaufsicht und die Wirtschaftspolitik. Abgeschlossen wird die Vorlesung mit der Staatshaftung und Hinweisen zur Verwaltungszwang und Verwaltungskontrolle.

Veranstaltungs-Struktur und Lehr-/Lerndesign

Die Vorlesung mit Übungsfällen gliedert sich wie folgt:

Woche 1 (BS/PH):

- Gemeinsame Einführung BS/PH zum Thema Nachhaltigkeit im Verwaltungsrecht (dazu Übung 1)
- Einführung in die Begriffe Verwaltung und Verwaltungsrecht (BS)

Woche 2 (BS):

- Historischer Rückblick
- Verfassungsrechtlicher Rahmen



- Übung 2 zum Thema polizeiliche Generalklausel (Repetition Verfassungsrecht und Thema Woche 3)

Woche 3 (BS):

- Verfassungsgrundsätze des Verwaltungsrechts
- Rechtsanwendung im Verwaltungsrecht, Verwaltungsermessen (dazu Übung 3)

Woche 4 (PH)

- Verwaltungsorganisation (dazu Übung 4)

Woche 5 (BS)

- Handlungsformen der Verwaltung (dazu Übung 5)

Woche 6 (BS)

- Mittel der Verwaltung: Finanzen, Personal, Sachen, Informationen (dazu Übung 6: Personalrecht)

Woche 7 (PH)

- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Internationale Verflechtungen (dazu Übung 7: Nationaler und internationaler Marktzugang)

Woche 8 (PH)

- Wettbewerbspolitik, Kartellrecht (dazu Übung 8)

Woche 9 (PH)

Binnenmarkt (insb. Bedarfsverwaltung und Beschaffungsrecht (dazu Übung 9)

Woche 10 (PH)

Wirtschaftsaufsicht I (dazu Übung 10)

Woche 11

Wirtschaftsaufsicht II;

Übung 11 zum Thema Abgaberecht (Selbststudium)

Woche 12

- Staatshaftung (dazu Übung 12)
- Verwaltungskontrolle

Veranstaltungs-Literatur

Pflichtliteratur

1. Materialien, die auf Canvas bereit gestellt werden

und eines der beiden folgenden Lehrbücher:

2a. Pierre Tschannen/Ulrich Zimmerli/Markus Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 4. Aufl., Bern 2014

oder (alternativ)



2b. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. aktualisierte Auflage, Zürich/St. Gallen 2020

Gesetzestexte

In die Vorlesung sind jeweils die wichtigsten Erlasse des öffentlichen Rechts mitzunehmen, sei es in Form amtlicher Texte oder in Form einer in Buchform gedruckten Gesetzessammlung (z.B. die Sammlungen Öffentliches Recht von Biaggini/Ehrenzeller oder von Hänni/Belser/Waldmann)

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Falls das Rektorat infolge der SARS-CoV-2-Pandemie im HS2021 erneute Massnahmen verfügen müsste und ein Präsenzunterricht vor Ort nicht durchführbar wäre, würden die obenstehenden Veranstaltungsinformationen wie folgt geändert:

- Der Kurs wird online durchgeführt (Zoom und/oder Erklärvideos)
- Der Dozierende informiert via Canvas über die angepassten Durchführungsmodalitäten des Kurses.

Die untenstehenden Prüfungsinformationen würden wie folgt geändert:

- Es sind keine Anpassungen der Prüfungsinformationen erforderlich

Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teilleistung/en

1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 150 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt genannten Grundsätzen müssen weitere erlaubte Hilfsmittel im Abschnitt «Hilfsmittelzusatz» abschliessend aufgeführt sein.

Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie ein- oder zweisprachige Wörterbücher (keine Fachwörterbücher) ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt;
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art der Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, Mobiltelefone etc.;
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden;
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen. Die Erlasse, welche für die Prüfung benötigt werden, sind unter der Rubrik «Hilfsmittelzusatz» aufgeführt;
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz



ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos beschlagnahmt – unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt;

- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden.

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die systematische Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.

Ausdrucke und Kopien von zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen; die Original-Quelle muss eindeutig nachvollziehbar sein.

Hilfsmittel-Zusatz

- Giovanni Biaggini/Bernhard Ehrenzeller (Hrsg.), Öffentliches Recht: Textausgabe, jegliche Auflagen

- Peter Hänni/Eva Maria Belser/Bernhard Waldmann (Hrsg.), Text Öff. Recht I, jegliche Auflagen

- Peter Hettich/Bernhard Rüttsche, Erlasse zum Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bern, jegliche Auflagen

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Prüfungsinhalt ist der während der gesamten Lehrveranstaltung vermittelte Stoff und alle im Unterricht oder auf dem Studynet 3.0 (Canvas) bis Semesterende (23. Dezember 2021) abgegebenen Inhalte.

Prüfungs-Literatur

1. Materialien, die von den Dozierenden bis Semesterende auf Studynet 3.0 (Canvas) bereit gestellt werden.

und eines der beiden folgenden Lehrbücher:

2a. Pierre Tschannen/Ulrich Zimmerli/Markus Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 4. Aufl., Bern 2014

oder (alternativ)

2b. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl., Zürich/St. Gallen 2020



Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW51) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 42 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 34 (Donnerstag, 26. August 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 18. Oktober 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 18. Oktober 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 45 (Montag, 8. November 2021).